



Allgemeines Hygienekonzept des Reit- und Fahrverein Leonberg e.V.

Dieses Hygienekonzept basiert auf der fünften Änderungsverordnung vom 23. Januar 2021 zur fünften Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 30. November 2020 und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung vom 8. Oktober 2020 (in der ab 23. Oktober 2020 gültigen Fassung).

1. Zutrittsverbot

Personen, die zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt waren, ohne dass seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Covid19-Erkrankung aufweisen (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), dürfen die Anlage des Reit- und Fahrverein Leonberg e.V. (Anlage) nicht betreten.

Im Übrigen darf die Anlage nur von Mitgliedern betreten werden, die sich um die Versorgung von Pferden kümmern. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind Tierärzte, Therapeuten und Schmiede bzw. Hufpfleger.

2. Pflicht zum Tragen von Masken

In sämtlichen Gebäuden sind eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn sich eine Person allein bei einem Pferd in der Box aufhält. Ebenso gilt dies nicht für Reiter auf dem Pferd.

3. Abstände und Ansammlungen

Wo irgend möglich wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen empfohlen. Ansammlungen sind nur von Personen eines Hausstands mit höchstens einer Person eines anderen Hausstands erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

4. Nutzung der Toilettenräume

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bilden sich vor den Toilettenräumen Warteschlangen, so ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Die Toiletten werden von den Pächtern der Gaststätte unterhalten; diese sorgen dafür, dass in ausreichender Menge Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

5. Nutzung der Sattelkammern und der Schrankräume

In den Sattelkammern im unteren Stall, im Schulstall und an den Außenboxen sowie in den Schrankräumen in der oberen Halle und im oberen Stall darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. In der Sattelkammer im oberen Stall und im Schrankraum im Dachgeschoß der oberen Halle dürfen sich jeweils nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

6. Händedesinfektion

In den Stallungen und auf den Tribünen der Reithallen werden Handdesinfektionsmittel bereitgehalten. Es wird gebeten, sich damit die Hände zu desinfizieren.

7. Datenerfassung

Die Kontaktdaten sämtlicher Mitglieder sind zentral erfasst. Mitglieder haben sich bei der Ankunft in Listen einzutragen mit Name, Vorname, Datum, Zeitpunkt der Ankunft und Zeitpunkt des Verlassens der Anlage. Die Listen liegen im Haupteingangsbereich vor dem Schwarzen Brett aus.

Wer sich nicht in die Listen einträgt, darf die Anlage nicht betreten.

8. Sonderregelungen für Beschäftigte

Die Hygieneregeln gelten grundsätzlich auch für die Beschäftigten des Reit- und Fahrverein Leonberg. Die Pflicht zum Tragen von Masken entfällt jedoch während des Mistens der Pferdeboxen in der Zeit von 6 Uhr bis 9 Uhr.

9. Veranstaltungen

Für Turniere oder sonstige Veranstaltungen mit externen Teilnehmern und/oder Besuchern werden jeweils gesonderte Hygienekonzepte erstellt und in Kraft gesetzt.